

Voraussetzungen zum Proben in geschlossenen Räumen:

- Vor der Probe Hände waschen bzw. Desinfizieren!
- Maximal 5 Personen inklusive Lehrer.
- Es gelten alle Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen des Positionspapiers des BVBW vom 12. Mai 2020.
- Tröpfchen sinken aufgrund ihrer Größe und ihres Gewichtes rasch zu Boden und erreichen eine Distanz von max. 1 m. Deshalb Abstand 1,5 m ohne Instrument. Beim Blasen erreichen die Tröpfchen etwa 2 m. Deshalb gilt für Bläser ein Sicherheitsabstand von 2,5 Meter (Aerosolbildung nimmt mit zunehmender Lautstärke auch beim Sprechen zu. Ebenso beim Blasen durch das Mundstück.)
- Im Bläserunterricht gilt der Grundsatz, dass Schüler wie Lehrer nicht im Luftstrom des anderen stehen dürfen. Speichelreste am Boden durch Einmaltücher aufgenommen werden, die direkt entsorgt werden
- Es darf kein Durchpusten des Instrumentes beim Ablassen des Kondenswassers stattfinden.
- Das Kondenswasser muss in einem verschließbaren Behälter aufgefangen werden.
- Unterrichtsbeginn sollte versetzt sein. Dazwischen 5 Minuten Pause, um gründlich zu lüften.
- Ensembleproben mit vielen Lüftungspausen versehen. Empfehlung: 20 Minuten Probe – 10 Minuten Lüftung.
- Dokumentation über Personen/Belegung in den Proberäumen
- Personen, die der Risikogruppe angehören, sollten nur auf eigenen Wunsch an Proben/Unterricht teilnehmen

Sonstige Hinweise:

- Husten und Niesen in die Armbeuge
- Bei Blockflöte/Klarinette/Saxophon/Oboe/Fagott werden keine Tröpfchen an die Umgebung abgegeben. Diese werden durch die Schwingungen der Lippen „verwirbelt“. Ausnahme: Querflöte.
- Das Kondenswasser enthält stark reduzierte Aerosolbelastung. Messungen stehen noch aus.
- Aerosole steigen bei Austritt aus der Mundöffnung in den Raum auf. Deshalb sollte eine Verdünnung der Luft im jeweiligen Raum stattfinden. Das geschieht durch Lüftung.
- Durch das Blasen findet eine vermehrte Schleimbildung statt. Dieser wird durch Husten oder Räuspern gelöst. Somit erfolgt ein höherer Aerosolausstoß
- Die Aerosolbelastung vor dem Instrument ist umso größer, je kleiner der Schalltrichter des Instrumentes, je tiefer der Ton und je stoßartiger die Tonfolge ist.

Quellen:

- Blasmusikverband BW (Stand 28.05.2020)
- Corona Verordnung, Notverkündung zum 22. Mai 2020 für Musikschulen
- Empfehlungen der deutschen Gesellschaft für Musikerphysiologie und Musikermedizin vom 14.Mai.2020
- Risikoeinschätzung einer Corona Virusinfektion im Bereich Musik des Institutes für Musikermedizin Musikhochschule Freiburg, zweites Update vom 19. Mai 2020
- Kultusminister der Länder: Eckpunkte für Öffnungsstrategien für Kunst und Kultur vom 14. Mai 2020